Amts- und Anzeigeblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock

und dessen Umgebung.

Erscheint wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertionspreis: die kleinsp. Zeile 10 Pf.

Abonnement vierteljährl. 1 M. 20 Pf. (incl. Bringerlohn) in der Expedition, bei unsern Boten, sowie bei allen Reichs-Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

31. Jahrgang.

№ 139. Sonnabend, den 22. November **1884.**

Bekanntmachung.

Der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft sind Exemplare der im Auftrage des Königlichen Ministeriums des Innern von der Königlichen technischen Deputation herausgegebenen Belehrung über zweckmäßige Anlegung von Blitzableitern zugefertigt worden, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß diese Belehrung an Canzleistelle hier eingesehen, auch auf Wunsch von hier verliehen werden kann.

Schwarzenberg, am 18. November 1884.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Frhr. v. Wirsing. M.

Bekanntmachung,

die Wahl des Vorstandes für die Ortskrankenkasse für Textil-Industrie betreffend.

Nachdem das vom unterzeichneten Stadtrathe aufgestellte Statut für die vorgenannte, am 1. Dezbr. 1884 hier ins Leben tretende **Ortskrankenkasse,** zu welcher die Gewerbe der Maschinen- und Handstickerei, Spitzenklöppelei, Confection- und Corsettfabrikation, der Zeichner, der Vordruckerei, Bleicherei und Spannerei gehören, genehmigt worden ist, so ist nunmehr die Wahl und Constituirung des Cassenvorstandes und zwar erstmalig unter Leitung des unterzeichneten Stadtraths vorzunehmen.

Derselbe beruft daher zur Vornahme dieser Wahl die erste Generalversammlung auf

Montag, den 24. November 1884,
Abends 8 Uhr

in den **Saal des Deutschen Hauses** und ladet alle Stimmberechtigten, mit Ausnahme der in Betrieben, für welche Betriebskrankenkassen bestehen, beschäftigten Personen, zur bestimmten Zeit im Wahllocale sich persönlich einzufinden und des Weiteren gewärtig zu sein.

Stimmberechtigt sind nach § 47 der Statuten:

1) sämmtliche Cassenmitglieder, welche großjährig und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind;
2) diejenigen Arbeitgeber, welche für Cassenmitglieder Beiträge aus eigenen Mitteln zu zahlen haben.

Das Stimmrecht kann nicht durch Bevollmächtigte oder Stellvertreter ausgeübt werden.

Eibenstock, am 22. November 1884.

Der Stadtrath.
Löscher. Bg.

Bekanntmachung,

die Wahl des Vorstandes für die Ortskrankenkasse für das Handwerk und den sonstigen Gewerbebetrieb betreffend.

Nachdem das vom unterzeichneten Stadtrathe aufgestellte Statut für die vorgenannte, am 1. Dezbr. 1884 hier ins Leben tretende **Ortskrankenkasse,** zu welcher die Gewerbe der Tischler, Böttcher, Stellmacher, Drechsler, Bretschneider, Holzschleifer, Korbmacher, Spunddreher, Schmiede, Schlosser, Zinngießer, Schuhmacher, Schneider, Hutmacher, Kürschner, Sattler, Tapezierer, Handschuhmacher, Gerber, Maurer, Zimmerer, Steinmetzen, Glaser, Maler, Steinbrecher, Dachdecker, Klempner, Fleischer, Müller, Conditor, Bäcker, Buchbinder, Cartonagenfabrikation, Buchdrucker, Steindrucker, Schornsteinfeger, Brauer, Handelsgärtner, Putzmacher, Uhrmacher, Barbiere, Friseure, Arbeiter in Torfstichen, Sand- und Lehmgruben, Gasarbeiter, Wege- und Schleußenbauarbeiter gehören, genehmigt worden ist, so ist nunmehr die Wahl und Constituirung des Cassenvorstandes und zwar erstmalig unter Leitung des unterzeichneten Stadtraths vorzunehmen.

Derselbe beruft daher zur Vornahme dieser Wahl die erste Generalversammlung auf

Dienstag, den 25. November 1884,
Abends 8 Uhr

in den **Saal des Schützenhauses** und ladet alle Stimmberechtigten, mit Ausnahme der in Betrieben, für welche Betriebskrankenkassen bestehen, beschäftigten Personen, zur bestimmten Zeit im Wahllocale sich persönlich einzufinden und des Weiteren gewärtig zu sein.

Stimmberechtigt sind nach § 47 der Statuten:

1) sämmtliche Cassenmitglieder, welche großjährig und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind;
2) diejenigen Arbeitgeber, welche für Cassenmitglieder Beiträge aus eigenen Mitteln zu zahlen haben.

Das Stimmrecht kann nicht durch Bevollmächtigte oder Stellvertreter ausgeübt werden.

Eibenstock, am 22. November 1884.

Der Stadtrath.
Löscher. Bg.

Bekanntmachung.

die Constituirung der nachbenannten Ortskrankenkassen betr.

Die Gemeinden Schönheide, Schönheiderhammer und Neuheide sowie das Schönheider Staatsforstrevier und das selbstständige Gut zu Neuheide haben sich zur Errichtung drei gemeinsamer **Ortskrankenkassen** und zwar

I. für die Bürsten- und Pinselfabrikation,
II. für die Stickerei- und Confectionsbranche,
III. für die Gewerbe der Bäcker, Böttcher, Barbiere, Buchdrucker, Buchbinder, Drechsler, Fleischer, Gürtler, Gerber, Hutmacher, Klempner, Müller, Mützenmacher, Riemer, Schlosser, Stellmacher, Sattler, Schuhmacher, Schneider, Schmiede, Schornsteinfeger, Seiler, Tischler, Weber und Zimmerleute

vereinigt.

Auf Grund von §§ 36 und 47 der für die vorbezeichneten Ortskrankenkassen errichteten Statuten werden

a. alle zu vorgedachten Kassen gehörigen Mitglieder, welche großjährig und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind, sowie
b. alle diejenigen Arbeitgeber, welche für Kassenmitglieder Beiträge aus eigenen Mitteln zu leisten haben,

hiermit eingeladen,

Montag, den 24. November 1884

zur erstmaligen **General-Versammlung** behufs Wahl der Kassenvorstandsmitglieder im Rathssitzungszimmer hier zu erscheinen und zwar

zu I. **Abends 6 Uhr,**
zu II. **Abends ½8 Uhr,**
zu III. **Abends 9 Uhr.**

Die Wahl geschieht getrennt von den Arbeitgebern und von den Kassenmitgliedern derart, daß unter Leitung des hierzu von der Königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg beauftragten unterzeichneten Gemeindevorstandes

zu I. die Kassenmitglieder 4, die Arbeitgeber 2,
zu II. die Kassenmitglieder 6, die Arbeitgeber 3,
zu III. die Kassenmitglieder 4, die Arbeitgeber 2

Vorstandsmitglieder wählen.

Die in den Fabriken der Herren **Gustav Bretschneider, Bauman & Co., Ed. Flemmig & Co., F. L. Lenk** und **Oschatz & Co.** beschäftigten Personen, für welche Betriebs- (Fabrik-) Krankenkassen errichtet sind, sind **nicht** Mitglieder der Ortskrankenkassen.

Die Ortskrankenkassenmitglieder haben ihre Berechtigung zur Theilnahme an der Generalversammlung durch eine vom Arbeitgeber über das bestehende Arbeitsverhältniß ausgestellte Bescheinigung oder sonst glaubhaft nachzuweisen.

Schönheide, am 13. November 1884.

Der Gemeindevorstand.
Haupt.

Der neue Reichstag

ist eröffnet. Der Streitruf der Parteien ist verhallt; die Parteien, welche sich wochenlang mit einer Heftigkeit bekämpft haben, als ständen sich nicht Mitbürger ein und desselben Staates, sondern Erbfeinde gegenüber, haben sich beruhigt. Man besinnt sich jetzt darauf, daß alle demselben Ziele zustreben: der Wohlfahrt des Vaterlandes, und daß jede Partei nur den von ihr eingeschlagenen Weg nicht nur für den einzig richtigen, sondern auch für den allein möglichen hält.

Wiederholen wir noch einmal kurz, in welcher Stärke die einzelnen Parteien ihren Einzug in den Reichstag halten. Voran marschiren die Ultramontanen mit ihrem welfischen Anhang, insgesammt 110 Mann, einer mehr als in der vorigen Session. Die Polen, die in den meisten Fragen mit dem Zentrum gehen, haben zwei Sitze eingebüßt und haben nur 16 Mandate, während die Elsaß-Lothringer, ebenfalls meist mit dem Zentrum stimmend, ihre frühere Stärke, 15 Mann erhalten haben. Die Konservativen stellen 76 Mann (gegen 53 in der vor. Session), die ihnen nahestehenden Freikonservativen 31 (gegen früher 25), die Nationalliberalen 50 (gegen 45), die Deutschfreisinnigen 67 (gegen 107), die süddeutschen Demokraten 7 (gegen 10), Dänen 1 (früher 2) und Sozialdemokraten 24 (gegen 13). Eine besonders auffällige Erscheinung ist, daß die Nationalliberalen keinen stärkeren Zuwachs erhalten haben. Keine andere Partei, auch die der sozialdemokratischen nicht, hat einen so starken Stimmenzuwachs bei den letzten Wahlen im Vergleich mit denen von 1881 zu verzeichnen: für die Nationalliberalen haben diesmal fast eine Mill. Wähler gestimmt, 340,000 mehr als 1881.

Die natürlichen Parteibildungen, Vertretung des Landbesitzes, des Kapitals und der Arbeit, durch Konservative, Liberale und Demokraten, wie sie beispielsweise in England bestehen, haben in Deutschland keine Wurzel fassen können. Deutschland ist eben das Land der Theoretiker und die Verflachung der politischen Ansichten, wie sie anerkanntermaßen der moderne Parlamentarismus erzeugt, hat dazu geführt, daß man die Konservativen mit den Feudalen und Reaktionären, die Liberalen mit den „Revolutionären" in einen Topf wirft, der vernunftgemäßen Demokratie am liebsten gar keine politische Berechtigung zuerkennen möchte und daß man die mächtigen sozialen Strömungen der Neuzeit nicht versteht, weil . . . ja weil sie sich in keins der bestehenden Parteiprogramme einfügen lassen wollen.

Den bedeutendsten Fehler, welchen der deutsche

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id426614763-18841122/1